

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Preis vierteljährlich hier 1 M., mit Trägerlohn 1.30 M., im Bezirks- und 10 km-Bereich 1.25 M., im übrigen Württemberg 1.35 M. Monatsabonnements nach Verhältnis.

# Der Gesellschafter.

## Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Fernsprecher Nr. 29.

Anzeigen-Gebühr f. d. Spalt. Zeile auf gewöhnl. Schrift oder deren Raum bei 1mal. Einrückung 10 -f. bei mehrmaliger entsprechend Rabatt.

Mit dem Waiderschützen und Schwab. Landwirt.

Fernsprecher Nr. 29.

### Amtliches.

#### Bekanntmachung.

#### Betr. die Landtagsabgeordnetenwahl.

#### Aufforderung der Wahlberechtigten zur Anmeldung in die Wählerliste.

Die neue Wahl eines Abgeordneten zur zweiten Kammer der Ständeversammlung im Oberamtsbezirk findet am **Mittwoch den 5. Dezember d. J.**

von vormittags 10 Uhr bis abends 7 Uhr statt.

Es ergeht hiemit in Gemäßheit des Art. 7 des Landtagswahlgesetzes vom 16. Juli 1906 an die Wahlberechtigten die Aufforderung, sich, soweit dieselben nicht von Amtswegen berücksichtigt werden, bei der Ortswahlkommission zur Aufnahme in die Wählerliste sofort anzumelden.

Von Amts wegen sind alle Wahlberechtigten in die Wählerlisten aufzunehmen, welche in der Gemeinde ihren Wohnsitz oder ihren nicht bloß vorübergehenden Aufenthalt haben.

Bei der Wahl wird jeder unbedingt zurückgewiesen, dessen Name in der Wählerliste nicht enthalten ist, auch wenn die Uebergabe im offenbaren Versehen ihren Grund hat.

Zur Aufnahme in die Wählerliste eignen sich alle württembergischen Staatsbürger, welche in der Gemeinde ihren Wohnsitz oder ihren nicht bloß vorübergehenden Aufenthalt und am Wahltag des 26. Jahresjahr zurückgelegt haben, oder es am Tage der Wahl des Abgeordneten des Bezirks zurücklegen, sofern sie nicht noch § 142 der Verfassungsurkunde vom Wahlrecht bezw. von Aufnahme in die Wählerliste ausgeschlossen sind.

Nach den angeführten Gesetzesbestimmungen und § 8 der Vollzugsverordnung zum Landtagswahlgesetz vom 10. Oktober 1906 RBL S. 597 sind vom Wahlrecht ausgeschlossen:

- 1) Personen, welche unter Vormundschaft stehen, entmündigt sind oder wegen geistiger Schwächen unter Pflegschaft stehen.
  - 2) Personen, über deren Vermögen der Konkurs eröffnet ist, während der Dauer des Verfahrens.
  - 3) Personen, welche — den Fall eines vorübergehenden Unkluges ausgenommen — eine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln beziehen oder im letzten der Wahl vorhergehenden Jahr bezogen haben und diese zur Zeit des endgültigen Abschlußes der Wählerliste nicht wieder erhalten haben.
- Die Befreiung von der Entrichtung des Schulgelts und die unentgeltliche Abgabe von Schulbüchern und anderen Lehrmitteln, sowie die Bezahlung der Kosten der Fahrlosgewährung sind nicht als Armenunterstützung zu betrachten.
- Unter dem Fall eines vorübergehenden Unkluges ist auch der Fall einer vorübergehenden Krankheit zu verstehen.
- 4) Personen denen infolge rechtskräftiger Verurteilung der Vollgenuß der Staatsbürgerlichen Rechte entzogen

ist, für die Zeit der Entziehung, sofern sie nicht in diese Rechte wieder eingesetzt sind.

Für die zum aktiven Heer gehörigen Militärpersonen mit Ausnahme der Militärbeamten ruht das Wahlrecht. Zur Disposition gestellte Offiziere, welche nicht in einem aktiven Kommandoverhältnis stehen, sowie die Offiziere und Mannschaften des Landjägerskorps sind wahlberechtigt.

Die Anmeldung zur Wählerliste hat bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung erforderlichen Falls unter Nachweisung der Wahlberechtigung während des für die Aufstellung der Wählerliste festgesetzten Zeitraums von zehn Tagen nach dem Erscheinen des Wahlansprechens im Regierungsblatt, spätestens aber in der an diesen Zeitraum sich anschließenden für etwaige Beschwerden gegen die Wählerliste vorgesehenen Frist von 6 Tagen, also bis zum 21. Nov. ds. J. einschließlich zu erfolgen. Innerhalb dieses Zeitraums ist auch jeder Einwohner der Gemeinde berechtigt, gegen die angelegten Listen wegen Uebergabe von Personen, welche in dieselben aufgenommen gewesen wären sowie gegen Aufnahme unberechtigter Personen bei der Kommission für Abfassung der Liste schriftlich oder mündlich Beschwerde zu erheben.

Die Herren Ortsvorsteher werden beauftragt, vorstehenden Antrag in ihren Gemeinden auf ordentliche Weise bekannt zu machen, die in Folge derselben einkommenden Anmeldungen entgegenzunehmen und der Ortswahlkommission vorzulegen.

Ein Exemplar des Antrags wozu die erforderlichen Formulare ausgegeben worden sind, ist am Rathaus anzuhängen.

Darüber, daß die Aufforderung zur Anmeldung zur Wählerliste in ordentlicher Weise bekannt gemacht und am Rathaus aufgehängt wurde, ist binnen 3 Tagen Vollzugsbericht zu erstatten.

Nagold, 10. November 1906.

R. Oberamt. Ritter.

#### An die Herren Ortsvorsteher.

#### Landtagsabgeordnetenwahl betreffend.

Unter Bezugnahme auf die Verfügung des R. Ministeriums des Innern vom 3. Nov. d. J. (Reg.-Bl. S. 667) betr. die Vornahme einer Neuwahl der Abgeordneten zur zweiten Kammer der Ständeversammlung nach dem oberamtlichen Erlaß vom 25. v. Mis. (Gesellschafter Nr. 251) wird nachstehendes angeordnet:

1. Die Ortswahlkommissionen haben auf Grund des von ihnen gesammelten Materials nach den Vorschriften des Art. 6 des Landtagswahlgesetzes vom 16. Juli 1906 (Reg.-Bl. S. 185) und § 4 der Vollzugsverordnung hierzu vom 10. Okt. 1906 (Reg.-Bl. S. 597) für Fertigstellung der Wählerlisten in alphabetischer Ordnung der Wahlberechtigten sofort Sorge zu tragen, wobei mit Rücksicht darauf, daß gemäß Art. 4 des Landtagswahlgesetzes nunmehr sämtliche Wahlberechtigte, welche in der Gemeinde ihren Wohnsitz oder ihren nicht bloß vorübergehenden Aufenthalt haben, von Amts wegen in die Wählerlisten aufgenommen werden müssen, auf eine gründliche Nachprüfung

der Wählerlisten besonderes Augenmerk zu richten ist und es sich empfehlen wird, die Wahlberechtigten durch Umfrage von Haus zu Haus zu ermitteln. Hinsichtlich der Frage, welche Personen wahlberechtigt sind, werden die Ortswahlkommissionen auf § 8 der vorerwähnten Vollzugsverordnung zum Landtagswahlgesetz und den oberamtl. Erlaß vom 25. v. Mis. noch besonders hingewiesen.

2. Die Wählerlisten müssen spätestens am Donnerstag den 15. November d. J. vollendet sein.

3. Unschädlich am 16. November d. J. ist eine Anzeige über die Zahl der Wahlberechtigten, sowie darüber zu erstaten, daß mit der Auflegung der Wählerlisten zur allgemeinen Einsicht im Rathlokal an diesem Tage begonnen und daß dies in ordentlicher Weise bekannt gemacht und durch Anschlag am Rathaus, wozu das den Ortsvorstehern zugegangene Blatt zu verwenden ist, zur öffentlichen Kenntnis gebracht wurde.

4. Die fertigen Wählerlisten sind sodann während eines unmittelbar anschließenden Zeitraums von 6 Tagen, also vom 16. bis 21. November d. J. einschließlich auf dem Rathaus zur allgemeinen Einsicht anzulegen, damit jeder Einwohner sowohl wegen Uebergabe berechtigter Personen, als wegen Aufnahme unberechtigter Personen, bei der Kommission für Abfassung der Liste schriftlich oder mündlich Beschwerde erheben kann.

5. Daß die Wählerliste angelegt ist, muß von der Kommission in der Gemeinde in ordentlicher Weise öffentlich bekannt gemacht und außerdem durch Anschlag am Rathlokal zur öffentlichen Kenntnis gebracht werden. In der Bekanntmachung ist ausdrücklich darauf aufmerksam zu machen, daß nach Verlauf der 6tägigen Frist jede Aufhebung der Wählerliste ausgeschlossen und daß bei der Wahl unbedingt jeder zurückzuweisen ist, dessen Name in der Wählerliste nicht enthalten ist, wenn auch die Uebergabe im offenbaren Versehen ihren Grund haben mag.

6. Wenn gegen die Wählerliste schriftlich oder mündlich Beschwerden erhoben werden, so hat die Kommission längstens binnen 3 Tagen von der Anbringung an über dieselben Beschluß zu fassen und solchen den Vorstellenden mündlich zu eröffnen. Benütigen sich letztere hierbei, so ist erforderlichenfalls die Liste dem Beschluß entsprechend, unter kurzer Angabe der Gründe und des Datums am Rande der Liste zu verzeichnen; benütigen sie sich dagegen nicht, so hat die Kommission die endgültige Entscheidung der Oberamtswahlkommission einzuholen.

Nach Ablauf der vorerwähnten 6tägigen Frist, also nach dem 21. Nov. d. J. ist jede Veränderung der Wählerliste, welche nicht in Folge der Beschlußfassung der Ortswahlkommission über eine rechtzeitig erhobene Einsprache, oder der endgültigen Entscheidung der Oberamtswahlkommission über eine solche Einsprache erforderlich wird, unzulässig.

7. Die Wählerliste ist mit einer Bescheinigung der Ortswahlkommission zu versehen, daß dieselbe nach vorausgegangener Bekanntmachung 6 Tage lang zur allgemeinen Einsichtnahme angelegt war.

8. Spätestens am Montag den 26. November ds. J. haben die Ortsvorsteher die Wählerlisten samt den Akten

### Drei Frauenschicksale.

Geschichtlicher Roman von

A. von der Elbe. (Nachdr. verb.)

(Fortsetzung.)

4. Kapitel.

#### Ein Emporkiegender.

Es war im Oktober 1795; im Theatre Francais hatte sich eine erregte, schwallige Menge versammelt, welche der Aufführung von Voltaire's „Mahomet“ mit großem Beifall lauschte. Söhne Frauen von zweifelhaftem Ruf, junge Offiziere in hohen Würden und Bente, die während der Revolutionzeit im Trüben geküßt und Geld verdient hatten, blühte das Publikum der Bogen.

Der Adel, welcher sonst die Offiziersstellen inne gehabt, hatte während der Revolution Frankreich verlassen und diente im Emigrantenheer. Dadurch war für eine Menge junger, aufstrebender Feuersöhne Raum in der Armee geschaffen. Augenblicklich befanden sich diese derselben in Paris, um von den Nachhabern Beförderung und Aufträge zu erhalten. Mehrere saßen jetzt zusammen in einerloge und sprachen über Tagesereignisse.

Es war im Zwischenakt, ein dreißigjähriger, junger Kapitän mit frischem Gesichtsausdruck betrat die Loge und grüßte die Kameraden.

„Was gibt es Neues auf den Boulevards, Savary?“ empfing man den Kommanden.

„Zusammenrottungen wie immer und viel Geschrei. Es scheint zu morgen Frühstübes vorbereitet zu werden. Man redet geheimnisvoll von einem großen Zug gegen den Konvent. Die National-Vertretung soll nicht ohne Bedenken sein und wird wohl für die Nacht permanent bleiben!“

„Ah bah!“ rief ein frischer Jüngling. „Paris will jetzt nichts als Ruhe und Ansehen.“

Savary setzte sich zu den übrigen und man sprach hin und her von dem möglicherweise bevorstehenden. Sie hatten alle auf die Männer, die jetzt an der Spitze standen, gerechnet und stichteten eine neue Umwälzung.

Im Innern der Loge lehnte mit untergeschlagenen Armen ein kleiner, wogerer Mann. Er war 26 Jahre alt, kurz, gedrückt; sein energischer Gesichtsausdruck, seine blitzenden Augen gaben ihm etwas Bedeutendes, etwas, das zu den Generals-Spanletten, die er trug, paßte. Mit keinem Wort hatte sich der junge General in die Unterhaltung gewandt; als der Vorhang sich wieder hob und die Aufmerksamkeit sich der Vorstellung zuwandte, verließ er sich die Loge und das Haus. Er wollte selbst sehen, wie es in den Tuilerien, wo der Konvent sich versammelte, herging.

Der Weg vom Theatre Francais zum Schlosse des gewordenen Königs war nicht weit, doch eine Flut von Gedanken kramte während des kurzen Ganges in der Seele des rasch Dahinschreitenden.

Er mußte sich hervorwag, sich den Nachhabern unentbehrlich machen! Dürfte sich von keinem den Rang ablaufen lassen. Blicke! Hat sich jetzt eine Gelegenheit, die

er benutzen konnte. An ihm sollte es nicht fehlen, er wollte mit ganzer Kraft vollbringen, was man ihm übertrug! Sie alle, die jetzt in Frankreich am Stener saßen, waren keine Strategen wie er, und die demoralisirenden öffentlichen Zustände brauchten kriegerische Gewaltmaßregeln, um im Jamme gehalten und geordnet zu werden. Ja, man würde einen Mann wie ihn nötig haben!

Jetzt stand er in dem menschengedüllten Saale der National-Vertretung, in dem große Naruze herrschte. Die Redner wurden kaum beachtet und verstanden, einer drängte den anderen von der Tribüne. Derwizung schien sich aller Abgeordneten bemächtigt zu haben. Man sprach von den Beratungen des Ausschusses zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, die in einem Abhangenwaße stattfanden. Man kafferte von Gefahren, von einer Revolte der Nationalgardien, es hieß, der Konvent, welcher die Mittelpartei vertrat, könne sich nicht halten, er sei sowohl von der wieder aufstehenden Partei der Royalisten, wie von der der Absoluten, die beide in den Nationalgardien ihren Anhang gefunden, bedroht. Was ihm, wie sich behaupten, wie sich aus dieser Klemme retten?

Der kleine General, der neben einer Säule unter den hin- und herdrängenden Zuhörern stand, läuschte mit den Händen, seine Augen schweiften, er mußte Rat, aber man fragte ihn nicht.

(Fortsetzung folgt.)

Alles besteht! Norddeutscher beim Betreten eines Lokals, wo an jedem der zwölf Tische je ein einziger Gast sitzt. „Schabe! Alles besteht!“



über beantragte Wahlberechtigungen dem Oberamt einzusenden unter Benützung des Formulars Nr. 7.  
Im übrigen wird auf das Landtagswahlgesetz und auf die Vollzugsverordnung dazu hingewiesen und die Erwartung ausgesprochen, daß die Ortsbehörden bei den Wahlgeschäften die äußerste Sorgfalt anwenden und insbesondere die vorgezeichneten Fristen und Termine pünktlich einhalten. Die gestellten hinausgehenden Formulare sind dahin zu prüfen, ob sie genügen; im Ausnahmefall ist umgehend Bericht zu erstatten.

Wagold, den 10. November 1906.

R. Oberamt. Ritter.

Am 9. November ist von der Evangelischen Oberschulbehörde eine Volksschule in Heilbronn dem Seminarlehrer Adolf Haller in Wagold übertragen worden.

## Politische Uebersicht.

Im Reichsamt des Innern ist die Gesetzbearbeitung zur Abwehr und Unterdrückung der Viehseuchen fertiggestellt worden und wird schon in nächster Zeit dem Bundesrat zugehen. Die in dem Entwurf vorgeschlagenen Änderungen des bestehenden Gesetzes beziehen sich besonders auf eine erhebliche Erweiterung der Befugnisse der Veterinärpolizei. Ferner sollen diejenigen Seuchen, welche erst in den letzten Jahren wissenschaftlich in ihrem Wesen festgestellt worden sind, ebenfalls in das Gesetz aufgenommen werden, so die Rinderpest, die Schweinepest und die Geflügelcholera. Auch ist für eine Reihe von Bestimmungen, die bisher zu einer verschiedenartigen Rechtsprechung Anlaß gegeben haben, eine genauere Fassung gewählt. Eine Reihe von Strafbestimmungen ist neu in den Entwurf aufgenommen worden.

Der „Freundschafts-, Handels-, Schifffahrts- und Konsularvertrag“ des Deutschen Reichs mit dem Freistaat Guatemala, der bereits einmal gekündigt worden war, soll nach der Rdn. Bz. trotzdem weiterlaufen. Die Regierung von Guatemala hat sich damit einverstanden erklärt, daß dieser Vertrag, der vom 20. Sept. 1887 datiert, bis zum 15. März 1911 weiterläuft. Von den mittelamerikanischen Republiken stehen außer Guatemala gegenwärtig nur noch Honduras und Nicaragua im Verhältnisse der Freundschaft zu Deutschland. Die Verträge, die früher auch Costa Rica und San Salvador mit Deutschland verbanden, sind nicht wieder erneuert worden.

In der letzten Sitzung des Bundesrats wurden den Ausschüssen überwiesen: Der Entwurf einer Verordnung über Abänderung der Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetz über die Kriegsteilnahmen, der Gesetzentwurf über die Festsetzung eines Nachtrags zum Haushaltsetat für das Rechnungsjahr 1906, sowie der Gesetzentwurf über die Festsetzung eines Nachtrags zum Haushaltsetat für die Schutzgebiete auf das Rechnungsjahr 1906. Dem Ausschussbericht zur Vorlage über die Erstellung der Erlaubnis zur Beförderung von Auswanderern an die Deutsche Ostafrikakolonie in Hamburg wurde zugestimmt.

Der Inspektionsrat des ungarischen Abgeordnetenhauses hat den Staatsvertrag mit Griechenland über die Auslieferung gemeiner Verbrecher angenommen. Die Regierungsräte, sämtlich solche Vertragsmitglieder, sind mit Österreich schließend, sondern die ungarische Staatssondermacht durch Abschluß eines eigenen Vertrags mit den ausländischen Staaten geltend machen zu wollen.

In katholischen Kreisen in Frankreich ist man sehr beunruhigt darüber, daß die Bischöfe bisher noch nichts unternommen haben, um die Ausübung des Gottesdienstes zu sichern. Man hatte gehofft, daß die Pfarrer wenigstens Sammelstätten unter den Gläubigen herumgehen lassen würden, um die Deckung der Kosten des Gottesdienstes zu sichern. Das ist bisher nicht geschehen. Die Bischöfe warten Weisungen von Rom ab. — In der Deputiertenkammer hat der neue Arbeitsminister Bidault zum erstenmal gesprochen. Er sagte, das Arbeitsministerium sei gebildet worden, um die Arbeitergesetzgebung zusammenhängender zu gestalten und um einen sozialen Akt, ein leuchtendes Symbol der Politik zu vollenden. Er werde durch Taten das Vertrauen der Arbeiter gewinnen. Seine Pflicht sei es, die Bedürfnisse der Arbeiter voranzuführen, und ihnen die Freiheit zu erlangen. Auf jeden Fall sollten die Arbeiter wissen, daß ihre Emancipation nicht durch Katastrophen, sondern durch kühnes Bemühen erreicht werde. Er werde vor dem Senat die Forderung der Arbeiter auf gesetzliche Einführung des Zehntagsbrotgesetzes befürworten.

Die holländische Regierung brachte im Parlament eine Novelle zum Buttergesetz ein, durch die die Kontrolle über die Margarinfabrikation wesentlich verschärft wird. Die Margarinfabrikanten dürfen fortan keine Butter liefern, verkaufen oder vorrätig haben. In den Butterfabriken ist das Vorrätighalten von Margarinfabrikation verboten. Die Margarinfabrikation unterliegt einer fortwährenden, auf Kosten der Fabrikanten ausgeübten Kontrolle. Dänische die Mischungen von Butter mit anderen Fetten vornehmen, werden als Margarinfabrikanten behandelt. Die Beamten sind befugt, zu jeder Zeit Butter- und Margarinfabrikanten zu betreten und dort Proben zu fordern. Ubertretungen dieses Gesetzes sollen mit Gefängnis oder Haft bestraft werden.

In den Berichten des Konsuls in Kiew, die kurz vor der Entlassung des Fürsten Bismarck eine Rolle spielten, bemerkt die Braunschweiger Zeitung: Auf Grund genauer Kenntnis des Sachverhalts können wir über den Verfall folgenden berichten: Der Konsul hatte von anfänglichen Truppentransporten nach der Grenze hin berichtet

und dadurch den Verdacht geschöpft, daß in Rußland insgeheim feindliche Pläne gesponnen würden. Da der Kaiser von diesem Bericht Kenntnis erhalten hatte, erließ er an den Fürsten Bismarck den Befehl, eine Note nach Petersburg zu richten, in der über die Bedeutung dieser Truppenbewegungen Aufschluß verlangt werden sollte. Gleichzeitig aber erhielt der Groß-Generalstab Befehl, auf Gegenmaßnahmen in der gedachten Richtung Bedacht zu nehmen. Bismarck ließ beim letzteren über die Bedeutung der angeblichen verdächtigen Truppenbewegungen Erkundigungen einziehen und erfuhr nun, daß es weiter nichts als Marsche von vereinzelten Truppenteilen zu den regelmäßigen, alljährlich wiederkehrenden Übungen wären, die man wegen des Mangels an Bahnverbindungen zu Fuß hatte ausführen lassen. Der Groß-Generalstab hatte diese Bewegungen sehr wohl gekannt und richtig gedeutet. Infolgedessen konnte Bismarck natürlich sich zu einem so verhänglichen, einen offensiven Charakter tragenden Schritt, wie es eine diplomatische Vorbereitung gewesen wäre, nicht entschließen, ohne die Gefahr einer starken Spannung zwischen Deutschland und Rußland heraufzubedenken und seine ganze bisherige Politik gegenüber dem letzteren Reich zu verlegen.

## Das deutsche Weinparlament

In Berlin begann seine Beratungen am Donnerstag; sie würden mit der Debatte über das bisherige Weingesetz einleiten, wozu ein Antrag vom Elsaß auf Aufhebung des bisherigen Weingesetzes und Einbringung eines neuen, verschärften Gesetzes vorlag. Der Antrag wurde jedoch der Rdn. Bz. zugestimmt, infolge wegen seiner Ausdruckslosigkeit zurückgezogen. Darin waren alle Redner einig, daß das bestehende Gesetz in seiner bisherigen Handhabung nicht genügend sei, eine Abhilfe dringend nötig sei, wenn nicht der Weinbau und der reelle Handel zugrunde gerichtet werden sollen. Ueber die Art und Weise, wie dem Uebelstande abgeholfen sei, waren die Ansichten geteilt. Während die Süddeutschen eine Verschärfung des bisherigen Weingesetzes als solchen wünschten, traten die Rheinländer und die Vertreter der anderen Gegenden für Verschärfung der Vollzugsbestimmungen bzw. für die Annahme schärferer Bestimmungen in ein dringend notwendiges Nahrungsmittelgesetz ein. In dieser Hinsicht dürften die Debatten des Weinparlamentes tatsächlich zu praktischen Erfolgen führen. Als zweiter Punkt stand auf der Tagesordnung die Frage: Rotweinstein und Kellerbehandlung, wozu der § 2 des bisherigen Weingesetzes handelt. Es fehlte aber hierzu noch eine klare und feste Bestimmung, ob der Zusatz von Rotweinstein gestattet sein solle oder nicht. Die Süddeutschen, zumal die Badenser, waren für strenges Verbot des Rotweinst zuges. Hier kam auch die Frage des Alkoholzusatzes zu den Weinen zur Debatte, wobei Württemberg und Rheinland für Alkoholzusatz sich aussprachen, während die Vertreter der übrigen Weinbauenden sich gegen einen solchen Zusatz strikte verwarnten. Die Rotweinst ist in der Ansicht einig zu sein, daß Alkoholzusatz für Krankenweine überhaupt verboten, für den sonstigen Weinhandel, zumal für den österreichischen Export, dagegen gestattet sein solle. Die Meinungen sind indessen auch hierzu sehr geteilt zwischen den eigentlichen Weinproduzenten und den Weinhändlern. Nach der Mittagspause wurden die Beratungen über Verschnitt des Rotweins fortgesetzt.

## Tages-Neuigkeiten.

Aus Stadt und Land.

Wagold, 12. November.

Zu den Landtagswahlen 1906. Die Deutsche Volkspartei veröffentlicht ihr Wahlprogramm im „Wohlfahrt“ Nr. 263 vom 10. Nov. 1906.

Das Ende der Schwefelbölzer. Am Spelvestabend 1906 darf man zum letztenmale die Hantelampe oder die Zigarre mit einem Schwefelbölzer anzünden. Die Phosphorkreidbölzer (Schwefelbölzer, Kaiserbölzer usw.) treten dann ihre unbeschränkte Herrschaft an. Am Reichstagsstag 1907 tritt das „Schwefelbölzer-Verbot“ in Kraft. Wirte und Händler werden daher gut tun, mit dieser Ware aufzuräumen. Auch die Schwefelbölzer gehören mit zu der Abhilfe einer noch nicht fernliegenden „guten alten Zeit“. Andererseits Märchen vom Kinde mit den Schwefelbölzern wird in Zukunft den Kindern unverständlich sein.

Der Paulinenverein zur Bekleidung armer Soldaten schreibt uns, daß er die bisher vom Verein in außerordentlichen Nothfällen besorgte Vermittlung entbehrlicher Kleider, Bekleidung, Wollwaren, Schuhe, Bettwäsche usw. zu Gunsten der Armen auf dem Bande in diesem Jahr versuchsweise übernommen habe. Der Paulinenverein mag es deshalb, wie alljährlich sein Vorgänger, jetzt beim Beginn der kalten Jahreszeit mit der Bitte, um Ueberlassung entbehrlicher Kleider usw. vor die Öffentlichkeit zu treten. Er verfolgt dabei die Absicht, Ueberflüssiges aus den Händen der Wohlhabenden in die der Bedürftigen auf dem Bande überzuführen. So manches liegt oft da und versperert den Platz, während eine arme kühnere Familie doch so froh daran und so dankbar dafür wäre! Deshalb wolle der verehrte Leser freimüthig Umschau halten und entbehrliche, noch gut brauchbare Gegenstände der bezeichneten Art an die Abfertigungsstelle des Paulinenvereins, Herrn G. S. Braun, Sporensstraße 7 Stuttgart senden, während Geldgaben zur Anschaffung neuer Bekleidungsstücke, zu deren sachgemäßer Verteilung an Bedürftige in armen Landgemeinden es nie fehlt, an die Vereinsrechnung, Zil.

Fanny Stähle, Kappelstraße 7, Stuttgart adressiert werden wollen.

r. Rottenburg, 10. Nov. Gegen 816 220 kg in den Monaten Sept. und Okt. 1906, kamen dieses Jahr nur 401 730 kg Hopfen mit der Bahn zur Versendung; nach Belgien allein gingen hiervon 277 300 kg.

r. Orb, 10. Nov. Auf dem Bahnhof in Nedarhausen (Hohenzollern) gingen am Samstag einigen Bauern, welche Schweine zur Bahn brachten, verschiedene davon zu Grund. Wie es sich herausstellte, hatten sie die Tiere des Viehwegs wegen, überfüttert, so daß ihnen der Magen platzte.

r. Wiltbad, 12. November. Das Hotel Belle-vue wurde an den Besitzer des Hotel Rimpf hier um 390 000 Mark verkauft.

Stuttgart, 9. Nov. E. M. der König kassierte heute bei dem schwer erkrankten 81jährigen Generalleutnant J. D. v. S. einen Besuch ab.

r. Stuttgart, 10. Nov. Der badische Zug 101 Karlsruhe ab 12.50, Pforzheim ab 1.50 an 1.50 wird vom 15. November 1906 mit dem direkten Wagen der Straßburger Abteilung über Bruchsal-Bretten geleitet: Karlsruhe ab 12.50, Bruchsal an 1.10, Bruchsal ab 1.24, Rühlader an 2.00, Rühlader ab 2.07 weiter wie früher. Der Zug wird ab Bruchsal mit dem Zug von Frankfurt vereinigt geführt. Zwischen Pforzheim und Rühlader werden zum Anschluß an den Zug von Bruchsal folgende Züge angeführt: Pforzheim ab 1.00, Rühlader an 1.55 und Rühlader ab 2.05, Pforzheim an 2.20. In den Personen- und Gepäckzügen tritt eine Änderung gegen früher nicht ein. (Amtlich.)

Schwarzenberg, 9. Nov. In der hiesigen Kirche befand sich bis vor kurzer Zeit ein altes geschitztes und mit Farben bemaltes Altarbild, Maria und das Jesuskind darstellend. Der Name des Künstlers, der es verfertigt hat, ist unbekannt; auf der Rückseite steht die Jahreszahl 1497; allem nach hat es keinen bedeutenderen künstlerischen Wert. Das Altarbild mit etlichen Nebenfiguren war ebendem Jahrhunderte lang auf dem Altar der hiesigen Kirche aufgestellt und verblieb daselbst auch nach dem Jahr 1608, in dem zu Klosterreichenbach und in den zugehörigen Klosterorten die Reformation eingeführt wurde. Seit dem Abbruch der alten und Neubau der jetzigen Kirche im Jahr 1791 führte das Schulwerk ein ziemlich verborrenes und sonnenloses Dasein im Winkel d. h. zurecht in der Sakristei und zuletzt droben auf dem Bühnenboden des Gotteshauses. Stolz für Stolz bröckelte ab und an Form und Farbe des Holzes ähnte der Zahn der Zeit sein Verführerwerk an. Im Laufe des Sommers wurde das Altarbild von dem Bundeskonservator Prof. Dr. Gradmann in Stuttgart untersucht und auf sein Ausrufen vom hiesigen Kirchengemeinderat gegen angemessene Entschädigung der Kgl. Staatskassensammlung vaterländischer Kunst- und Alterdenkmale in Stuttgart überwiefen. So hat es einen geeigneten Aufbewahrungsort erhalten und bleibt vor dem sonst mit Sicherheit drohenden Verfall so weit als möglich bewahrt.

r. Heilbronn, 10. Nov. Das vierte württembergische Infanterie-Regiment Nr. 122, Kaiser Franz Joseph von Österreich König von Ungarn, bezieht am heutigen Tage unter allgemeiner Anteilnahme der Behörden und Einwohner unserer Stadt feilich die Jahrsfeier seines Bestehens. Besonders zahlreich sind auch die früheren Angehörigen aller Dienstgrade des Regiments vertreten, die durch die gaskfreie Garnisonsstadt so weit sie dem Mannschafstande angehören mit einem Kostenaufwand von etwa 8000 M. bewirkt werden. Die Altiden erhalten eine wohlgefällige Zigarrentafel mit dem Stadtwappen. Ueberhaupt hat die Stadt für das Gelingen des Festes so ziemlich alles getan, was sie tun konnte. Sie selbst prangt im feilich geschmückten Gewande der gaskfreien Hantelampe, die auch heute Anlaß hat, die Vaterlandsliebe in ihren Manern mit Stolz ihre Schöne zu nennen. Ueberall katternde Fahnen, Girlanden die Honn um Honn, Straße um Straße verbinden, Kränze und Blumen, und was die Hantelampe ist, überall freudig teilnehmende Gesichter! — Schon gestern nachmittag erfolgte um 7/8 Uhr die Ankunft des Bergentheimer Bataillons mittels Extrazug. Ein Festzug, eine durchaus gelungene Illumination, die die Stadt in ein wahres Lichtkleid hüllte, und ein im Kaiserhof abgebranntes Feuerwerk schloß feilich den Vorabend. Im Offizierskassan vereinigten sich gegen 7 Uhr die Offiziere aller Dienstgrade und Altersklassen des Regiments, wozu auch n. a. der Kriegsminister v. Marschall und der Kommandeur des XIII. württemb. Armeekorps, Czjellenz v. Hugo erschienen.

## Der Festtag.

Von allen Richtungen der Windrose, mit der Eisenbahn, in Wagen, zu Pferd und zu Fuß hürden Tausende von Festteilnehmern, denn das sind heute alle, herbei um nach einer Stärkung des Paradeseld anzufachen oder den Schwund, den die Stadt allenthalben angelegt hat, zu drangenschießen. Dem Höhepunkt der Festlichkeiten bildete oder die Ankunft des Königs. Kurz nach 9 Uhr ließ der Sonderzug im Hauptbahnhof ein. Der König, empfangen von Oberbürgermeister Dr. Eddel, Oberregierungsrat Bang und von den Spitzen der Behörden, fuhr direkt nach dem Paradesplatz, wo er mit einer Ansprache eine Reihe von Auszeichnungen verlieh. Auf dem Rathaus saub ein Begrüßungsakt durch die bürgerlichen Kollegien, an der Spitze der Heilbronnner Behörden und der Beamenschaft, hatti. Oberbürgermeister Dr. Eddel begrüßte den König in einer Ansprache, in der er die Stadt dem Wohlwollen des Königs

erffert wer-  
620 kg in  
dieses Jahr  
Berufung;  
5.  
Redaktion  
uern, wiche  
zu Grund.  
des Nehrge-  
gen platze.  
Welle-bue  
um 390 000

ig kette  
erolltant  
Aug 101  
wird vom  
der Stra-  
Karlsruhe  
Wähler  
Der Zug  
at vereint  
werden zum  
Büge aus-  
und Wähl-  
rsonen- und  
nicht ein.

igen Kirche  
nichts und  
Jesuskind  
verfertigt  
Jahreszahl  
anlässlich  
war ehe-  
rigen Kirche  
dem Jahr  
angehörigen  
Seit dem  
he im Jahr  
ngenes und  
er Sakristei  
vorkommen  
Harde des  
Kwerk aus.  
a von dem  
lgart unter-  
gemeinrat  
Kommung  
Stuttgart  
hrungsort  
drohenden

württem-  
22. Kaiser  
arn, begehrt  
me der Be-  
die Jahr-  
Hreich sind  
des Regi-  
nschaft so-  
dem Kosten  
Die Klüben  
dem Stadt-  
stellungen des  
unte. Sie  
der gott-  
hat, die  
Stolz ihre  
en, Guit-  
die verblü-  
ptische ist,  
hion gefern  
s Bergent-  
leizung, eine  
ndt in ein  
obachran-  
n Offiziers-  
llier Dienst-  
nd n. a.  
ommandeur  
Hugo er-

Eisenbahn,  
sende von  
et um nach  
Schwand,  
langenhele  
oder die  
Sonberzug  
von Ober-  
von Parabe-  
Anzahl-  
rühungssit  
der Heil-  
nti. Ober-  
einer An-  
des Königs

empfahl. Der König erwiderte in warmen Dankesworten für den festlichen Empfang, der sich seiner Sympathie. Das Töchterchen des Bürgermeisters hobmanns Köpflin überreichte dem König mit einer kindlichen Ansprache eine Bonbonniere mit dem Wunsch, der König möge das nächste mal auch seine Gemahlin mitbringen. Der König dankte freundlich und zeichnete hierauf verschiedene Herren durch Ansprachen aus, u. a. auch den Landtagsabgeordneten Bey, mit dem er sich über die Verfassungsrevision unterhielt. Bei der Abschied, die um 1 Uhr stattfand, wurden dem König lebhaft und herzlich Glückwünsche dargebracht. — Nachmittags um 2 Uhr vereinigten sich im Harmoniesaal die Offiziere des Regiments, viele ehemalige Angehörige des Offizierskorps und zahlreiche Gäste zu einem Festmahle, wobei in einer Reihe von Toasten und Reden des Königs, des Kaisers, der Königin, des Kaisers Franz Josef als Chef des Regiments, ferner der Stadt Heilbronn, ihrer Verwaltungsbehörden und ihrer Bewohner in warmen Worten gedacht wurde. Oberbürgermeister Dr. Göbel gedachte der freundschaftlichen Beziehungen zwischen Stadt und Garnison. Dem Schluss des Banketts bildete die Auf-führung des Festspiels aus der Geschichte des Regiments im Theaterhaus. Abends vereinigten sich die Kompanien mit ihren früheren Angehörigen zu der üblichen Feiern in den verschiedensten Teilen der Stadt. Von den vielen Aus-scheidungen, die anlässlich dieser denkwürdigen Gedenkfeste von allerhöchster Stelle verlesen wurden, erwähnen wir nur eine, die interessanteste. Dem Regiment wurde unter Bezeichnung von Fahnenbändern durch königliches Schreiben die Bezeichnung: Kaiserregiment Kaiser Franz Josef von Oesterreich, König von Ungarn (k. Württembergisches) Nr. 122 gegeben.

**Landtagskandidaturen.** Im Bezirk Heidenheim hat nunmehr auch der Bund der Landwirte in Gaisbühlhof Graf vom Segartenhof bei Königsbrunn einen Kandidaten aufgestellt. Derselbe hat angenommen. Außerdem kandidieren bekanntlich im Bezirk Heidenheim Dr. Fejer für die Deutsche Partei, Schullehrer Jetter für die Volkspartei (diese beiden in Heidenheim wohnhaft) und Gemeindevorstand Dietrich-Stuttgarter für die Sozialdemokratie. — Planbeuren: Der von der Volkspartei aufgestellte Odenwälder Kommerzienrat von Planbeuren hat seine Fassung wieder zurückgezogen. — Crailsheim: Als sozialdemokratischer Kandidat wird jetzt der Sekretär der Metallarbeiter in Stuttgart, Weichmann, genannt.

### Deutsches Reich.

**Berlin, 10. Nov.** Der Prozess gegen den falschen Hauptmann von Rippen dürfte voraussichtlich noch in diese Schwurgerichtsperiode fallen. Zur Hauptverhandlung wird ein gewaltiges Mengenmaterial aufgegeben werden, wodurch der Prozess mehrere Tage dauern wird. Der falsche Hauptmann ist von seiner Krankheit gänzlich wieder hergestellt.

**Berlin, 10. Nov.** Das Gaißertdenkmal und das Schillerdenkmal waren heute anlässlich der Wiederkehr des Geburtsstages Buthers und Schillers reich geschmückt. Am Gaißertdenkmal hatten die evangelischen Volksschullehrer einen großen Vorbezug niederlegen lassen. Am Schillerdenkmal sah man 5 mit Widmungen und Schleifen versehene Vorbezüge.

**Berlin, 9. Nov.** In der Berliner Medizinischen Gesellschaft machte in der Mittwoch-Sitzung Professor Kraus die Mitteilung, daß ein Fragebogen ausgearbeitet worden sei, um mit Hilfe der Mitglieder der Gesellschaft die Blinddarmentzündung nach allen Richtungen hin gründlich zu erforschen. In diesen Fragebogen hat jedes Mitglied alle Fälle von Blinddarmentzündung, die im Laufe des Jahres 1907 in seine Behandlung kommen, sorgfältig aufzunehmen. Die bisherigen Antworten nach Jankowsky, Krebs, Tuberkulose und Geschlechtskrankheiten haben gezeigt, daß der Weg gangbar ist und Erfolg verspricht. Die Kurzung von der Ursache der Blinddarmentzündung ist vom Reichsamt des Innern untergegangen, und zwar im Anschluß an eine ausführliche Diskussion über die in Rede stehende Krankheit in der Berliner Medizinischen Gesellschaft. Bemerkenswert ist, daß die Kosten dieser Umfrage von der Gesellschaft getragen werden.

**Berlin, 9. Nov.** Eine Generalversammlung des Verbandes der Berliner Schuhfabrikanten beschloß gestern Abend, die Forderung der Schuhmacher auf Einführung eines paritätischen Arbeitsnachweises und einer 10proz. Löhnerhöhung abzulehnen.

**Berlin, 11. Nov.** Der Kaiser traf heute vormittag mit Automobilen von Liebenberg im Berliner Schloß ein. Er nahm die Meldung des Prinzen Joachim Albrecht, welcher in Schutztruppen-Uniform erschienen war, entgegen. Um 11 Uhr fand im Parkgarten die Rekruten-Bereitigung der Garnison-Berlin und Umgebung statt. Nach den Ansprachen der Offiziere beider Konfessionen wurde die brigadeweise Bereitigung vorgenommen. Hierauf hielt der Kaiser eine längere Ansprache an die Rekruten.

Der kommandierende General des Gardekorps, von Kessel, brachte alsdann ein Saketts Herra auf den Kaiser aus. Darauf fand Vorbeimarsch der Fahnen-Kompanie des 1. Garde-Regiments statt. Der Kaiser nahm dann das Frühstück im Offizier-Kasino des 2. Garde-Regiments ein. Er gebot abends beim Reichskanzler zu speisieren.

**Baden-Baden, 9. Nov.** Reichskanzler Karl von Hahn, der mitwählige Bruder der Frau Kolltor, hat bei seiner Verhaftung in London angegeben, daß er aus Baden-Baden komme. Er hatte noch 6300 Franken bei sich, wovon auf

seine Bitte 1000 Franken seiner in London wohnenden Frau ausgehändigt wurden. Es wurde ihm auch erlaubt, seine Frau und sein Kind zu sehen, und es wurde ihm ein Vereidiger gestellt. Seine Spur wurde um so leichter gefunden, weil er von Frankfurt aus telegraphisch seiner Frau seine Ankunft für Donnerstag oder Freitag angezeigt hatte. Die Kriminalpolizei ermittelte den Dampfer, und seine Verhaftung erfolgte sofort nach seiner Ankunft. Die Verhaftung der Witwe Kolltor erfolgte heute mittag 12 Uhr in Karlsruhe.

Der Bruder der Frau Medizinrat Kolltor ist der Sohn des Direktors der Beratender Volksbank, Han, er hat das Gymnasium in Trier besucht und dann in Berlin und Freiburg Jura studiert, aber seine Studien nicht beendet. Nach der Verheiratung mit der Tochter der Frau Kolltor ging Han nach Washington, wo er als Hilfsarbeiter eines Rechtsanwalts tätig war. In dieser Eigenschaft hatte er mehrmals eine Sendung nach Konstantinopel. Auch diesmal kam er auf ähnliche Weise nach Europa. Han soll von jeher ein außerordentlich exzentrisch veranlagter Mensch gewesen sein; Idee und Ausführung der Tat scheinen dies zu bekräftigen.

**Hamburg, 7. Nov.** Die „Hamburger Nachrichten“ schreiben: In der Presse werden Aufzeichnungen veröffentlicht, die Fürst Bismarck unter der Überschrift: „Antwort zu vertraulichen Äußerungen über die Motive zu meinem Rücktritt aus dem Dienst“ mit eigener Hand zu Papier gebracht haben soll. Und ist dieser Entwurf nicht bekannt, und wir haben früher in Friedrichsruh nichts über seine Entstehung gehört. Trotzdem kann er ja vorhanden sein; aber wir können uns mit Rücksicht auf die besondere Stellung unseres Blattes an Wiedergabe wie Erörterung der vertraulichen Aufzeichnungen so lange nicht beteiligen, als wir nicht wissen, ob der Entwurf authentisch ist und wer die Erlaubnis zu seiner Veröffentlichung gegeben hat. Die „Hamb. Nachr.“ sind ermächtigt, zu erklären, daß die Erben des Reichskanzlers Fürsten Bismarck den Veröffentlichungen der „Hamburger Nachrichten“ und eines Berliner Depeschendirektors über die Vorgänge bei Bismarcks Entlassung selbstverständlich durchaus fernstehen.

**Hamburg, 10. Nov.** Mit dem Postdampfer „Edvard Börmann“ sind heute abend 12 Offiziere und 620 Unteroffiziere und Soldaten aus Südwestafrika in Gexhafen eingetroffen.

### Ausland.

**Junibruch, 9. Nov.** Durch heftige Regengüsse und Reiskrautwurzeln ist die Ernteburde schwer beschädigt und unpassierbar geworden. Die Ueber-Eich-Bahn und die Bahngasse-Bahn stellen den Betrieb ein. Viele Flüsse und Bäche sind angetreten und haben Schaden angerichtet. Im Bielefeld wurden 2 Brüder vom Waldwasser fortgerissen; die Brüder sind noch nicht gefunden. Aus dem Saratal werden schwere Schäden gemeldet. Die Lage in Kiba hat sich noch nicht gebessert; der Verkehr in der Umgebung der Stadt ist gestört.

**Riga, 9. Nov.** Infolge der Ueberschwemmung der Bar-Ebene ist auch der Weg nach Säben unter Wasser gesetzt und die Brücke bei Pügel Thawlers fortgespült. Der Verkehr wird durch Boote vermittelt. Der Bar-Fluß hat den Damm oberhalb Pügel-Thawlers durchbrochen und die tiefer gelegene Stadt überschwemmt. Zahlreiche Häuser wurden sofort geräumt. Eine Person ist ertrunken.

**Warschau, 9. Nov.** Nach den letzten Meldungen sind bei dem bei der Station Rogow auf den Postzug ausgeführten Ueberfall 41 000 Rubel in Bargeld und 25 000 Rubel in Wertpapieren geraubt worden. Einige mit Goldgefüllte Säcke sind den Räubern entgangen. Belegt wurden 17 Personen; eine Person wurde getötet.

**London, 9. Nov.** Der Berichterstatter der „Broad-Press“ schreibt: Vor dem Volkgericht in Bow Street erschien heute Karl Han, ein in Amerika naturalisierter Deutscher und angeblich in Washington praktizierender Rechtsanwalt, dessen Anwesenheit wegen der Ermordung seiner Schwiegermutter in Baden-Baden von der deutschen Regierung verlangt wird. Han wohnt mit Frau und Kind im Hotel Cecil. Er will jedoch nicht von Baden-Baden herkommen sein. Bei der Verhaftung geberdete er sich ganz verzweifelt und rief: „Unter Gott, beschuldigt man mich, meine Schwiegermutter ermordet zu haben? Meine Frau erhielt heute zwei Telegramme, daß ihre Mutter im Sterben liegt.“ Han erklärte, er würde jeden Einspruch gegen die Anwesenheit aufgeben, wenn man ihn sofort nach Deutschland schickte, um seinen Schuldbürgen entgegenzutreten. Der Volkgerichtler erklärte aber eine vorläufige Verhaftung für notwendig. Bei der Verhaftung wurden bei ihm außer der schon erwähnten Geldsumme ein geladener fünfzähliger Revolver vorgefunden.

**Madrid, 10. Nov.** Eine Nachricht aus Cadix besagt, daß das Geschwader, welches aus Malaga eingetroffen ist, nicht in Alesere gestellt wird, sondern in voller Dienstbereitschaft den Gang der Ereignisse in Marokko abwarten werde. Verstärkungen der Landtruppen sind mit dem Kreuzer „Prinzessa de Asturias“ nach Tangier geschickt worden.

### Bermischtes.

**Niederreis durch Lichtwirkung.** Wie die Stuttgarter „Gesellschaft der Naturfreunde Kosmos“ in dem allmonatlich erscheinenden Kosmos-Handweiser ihren 22 000 Mitgliedern berichtet, ist das Niesen eine weiß unwillkürlich erfolgende rasche und krampfartige Anspannung, wobei wir

nach vorangegangener Tiefenatmung die Luft mit Gewalt durch die Nase, wohl auch teilweise mit durch den Mund andrücken, indem die Ausatemungsmuskeln des Bauchs und der Brust plötzlich zusammengezogen werden. Es bildet somit ein Gegenstück zum Sämen, wobei ein tiefes und langsames Einatmen stattfindet, und wodurch eben gleich diesem in ein ganz mystisches Gebiet verwiesen, an das jetzt noch verschiedene beim Niesen und Sämen übliche Bräuche und Grußformeln erinnern. Das Niesen beruht auf einer Reflexwirkung durch den Nasopharynx, einen Zweig des fünften Gehirnnerven, der unsere Nasenschleimhaut mit Empfindungsfasern versieht. Jegliche Reizung der Schleimhaut vermag nun den Niesreflex hervorzurufen, der dann die bekannte, meist gar nicht zu unterdrückende Explosion zur Folge hat, und zwar sowohl unmittelbar durch in die Nase gelangte Fremdkörper, sowie durch angehaufenen starren Schleim und Tränenflüssigkeit beim Katarrh, oder mittelbar durch Reizung der Augennerven beim Sehen in die Sonne oder in Raue von dieser bestrahlte Wolken (auch auf sympathischen Wege bei Reizungen der Unterleibsnerve). Wenn jemand nieset, so erweist sich früher die Möglichkeit, daß man ihm ein „Profi“ oder „Zur Gesundheit“ zusetzt, während der moderne „gute Ton“ nichts mehr davon wissen will. Neuliche Reizformeln waren seit dem ältesten Reiten bei allen Völkern verbreitet; die alten Römer sagten „salvo“, die Griechen niesen den Zeus Soter (d. h. Erretter), weil sie alle, wie noch heute viele Naturvölker es tun, glaubten, daß beim Niesen den Mensch ein Geist verlasse. Die mittelalterlichen Teufelsbanner riefen daher den bösen Geist aus den Nasenlöchern des Besessenen auszutreiben. Umgekehrt beschränkte man, daß beim Sämen böse Geister durch den Mund in den Körper hineinfahren könnten, und deswegen schrie es die Sitte vor, dabei die Hand vor den Mund zu halten.

**Eine unerwartete Eröffnung.** Fräulein Vaura hat dem Dyrker Huldreich Booniam auf seine feurigen Liebeserklärungen einen zierlichen Koch angedreht. In höchster Erregung rief Huldreich sein Messer. — „Im Himmels willen“, rief Fräulein Vaura, „haben Sie sich nicht zu erheben!“ — „Schön“, sagt Huldreich und klappert das Messer wieder zu. — „Abgerufen wollte ich nur den Bleistift zu einem Abschiedsgeheimnis!“

### Landwirtschaft, Handel und Verkehr.

**Stuttgart, 10. Nov.** Auf dem Großmarkt kosteten Kapsel 10-16  $\frac{1}{2}$ , Quitten 25-35  $\frac{1}{2}$ , Zwetschen 16  $\frac{1}{2}$ , Dillbeeren 35 bis 36  $\frac{1}{2}$  per Hund. Der Gemüsemarkt bot Rosenkohl zu 15-20  $\frac{1}{2}$ , Blumenkohl zu 20-40  $\frac{1}{2}$ , Krauttraut zu 20-25  $\frac{1}{2}$ , Winterkohl zu 12-20  $\frac{1}{2}$  per Stück, Schwarzwurzeln zu 25-30  $\frac{1}{2}$  per Hund. Auf dem Wildpret- und Geflügelmarkt kosteten Rehschlegel 3-5  $\frac{1}{2}$ , Gänse 4-7  $\frac{1}{2}$ , Hühner zu 3-3.50  $\frac{1}{2}$ , Gänse 4.50-5.50  $\frac{1}{2}$ , Enten 2.50-3  $\frac{1}{2}$ .

**Blansleben, 7. Nov.** Dem heutigen Schweinemarkt wurden 210 Stück Milchschweine zugeführt, davon 190 St. von fremden Dörfern und Seckelfauern zu dem Paarpreis von 22-28  $\frac{1}{2}$  gekauft wurden.

### Bücherchau.

Die württembergische Verfassungsreform von 1906. Dargestellt von Dr. Dieber. Nech zwei Anlagen mit dem amtlichen Wortlaut des Verfassungsgesetzes und des Landtagswahlgesetzes vom 16. Juli 1906. Verlag von R. G. Müller, Stuttgart. Preis 1.20  $\frac{1}{2}$ .

Der Proporz für die württ. Landtagswahlen. Gemeinverhältnissliche Anleitung für die Wähler von Reichsrat Eugen Roth. Verlag der Schönländischen Buchdruckerei (Viktor Krämer) in Weilbronn. Preis 10  $\frac{1}{2}$ . Eine gemeinverhältnissliche, kurze aber deutliche und klare Belehrung über die Befahrung des Landtags und des künftigen Wahlverfahrens.

**Was willst du wissen?** Gemeinverhältnisslicher Ratgeber für Handwerker und Kleinwerbetreibende in geschäftlichen und rechtlichen Angelegenheiten. Unter Mitwirkung tüchtiger Fachleute herausgegeben von Kammergerichtsdirektor Walter Johnson. In 12 Bänden zu je 50  $\frac{1}{2}$ , komplett brochiert 6  $\frac{1}{2}$ . Elegante gebundene 7  $\frac{1}{2}$ . Verlag von Emil Siedel in Leipzig.

Das Buch nützt jedermann, vor allem ist es ein wertvoller Besitz für jeden Handwerker und Kleinwerbetreibenden. Ueberall sieht man, daß es von sorgfältiger, sachkundiger Hand und mit vollem Verständnis der Bedürfnisse und Interessen des Handwerkes und Kleinwerbetreibenden geschrieben ist. So reichen, vielseitigen Inhalt bieten auch nicht annähernd die vorhandenen Ratgeber für die genannten gewerblichen Kreise. Die Sprache des Buches ist so, daß auch der einfachste Mann die Belehrungen versteht, und zeichnet sich dadurch vorteilhaft vor den meisten „Ratgebern“ aus, die sich leider sehr häufig nur mit bloßer Wiedergabe der Gesetzesparagrafen begnügen. Von großem Werte für den praktischen Gebrauch sind die vielen in den Text eingeschalteten Muster zu Verträgen, Klagen, Eingaben, Buchführungen u. m., die von tüchtigen Fachleuten angefertigten Beispiele für Berechnungen sowie die sorgfältigen Anleitungen im Post- und Eisenbahn-Verkehr. Sehr geeignet ist das Buch auch für die heranwachsende Jugend, die sich dem Handwerk oder Kleinwerbe zuwenden will, deswegen kann auch die Einschaltung in Fortbildungsschulen, Fachschulen und dergl. bestens empfohlen werden. Das Buch ist auch ein Weihnachtsgeschenk von bleibendem Werte.

Zu beziehen von der G. W. Kaiser'schen Buchhandlung.

Die Bedeutung der deutschen Lebensversicherung geht aus einer kürzlich in der Berliner Börsenzeitung erschienenen statistischen Arbeit wieder einmal augenfällig hervor. Bei 44 deutschen Gesellschaften Ende 1906: Bestand an Kapitalversicherungen nahezu 9 Milliarden Mark, Gesamtüberschuss rund 86 Millionen Mark und davon allein 73 Millionen an die Versicherten zur Verteilung von Dividenden. Die Aufzahlungen an fälligen Versicherungssummen und Renten beliefen sich im Berichtsjahre auf 182,4 Millionen Mk., wozu mit den höchsten Beiträgen beteiligt sind unter den Aktien-gesellschaften die Germania, Berlin, mit 20,5 Millionen und unter den gegenseitigen Anstalten die Gothaer mit 22,3 Millionen. Zahlen beweisen! — Im vorliegenden Falle zeigen sie, wie segensreich die Lebensversicherung zur Förderung der Volkswirtschaft wirkt, und wie notwendig es für alle Klassen der Bevölkerung ist, sich mit dieser leider noch zu sehr verkannten und mit Unrecht angefeindeten Einrichtung bekannt zu machen, und sich selbst daran zu beteiligen.

Druck und Verlag von G. W. Kaiser'schen Buchdruckerei (Emil Kaiser) in Regensburg. — Für die Redaktion verantwortlich: R. P. Baur.



**N. Nachlassgericht Nagold.**  
 In der Nachlasssache des am 25. Oktober d. J. dahier verstorbenen  
**Johann Christian Wagner**, gew. Kleiderhändlers hier  
 wurde heute auf Antrag sämtlicher Erben  
**die Nachlassverwaltung**  
 angeordnet.  
 Den 9. November 1906.

Vorsitzender:  
 Rechtsanw. Celschlager.

Zufz.  
**Fahrnis-Versteigerung.**  
 Am Donnerstag den 15. d. Mts.  
 nachmittags 1 Uhr  
 kommt in der Nachlasssache des † **Georg Proß**, Adlerwirts hier in  
 dessen Wohnung zum Verkauf:

3 schöne Schaffläbe, 2 Mutter-  
 und 7 Läuferfchweine, 10 Ztr.  
 Dinkel, 12 Ztr. Haber, 10  
 Ztr. Gerste, je ca 60 Ztr. Heu, 50  
 Ztr. Dinkelstroh, 30 Ztr. Haberstroh und 20 Ztr.  
 Pinfengerstenstroh; ferner 1 Wagen, 1  
 Pflug, 1 Egge und 150 große und klei-  
 nere Fasbäuben.  
 Elegt werden Kaufsill-Boher 1881. eineladen.

**Germania** Bisherige Leistungen an Ver-  
 sicherte: 407 Mill. Mark  
 Lebens-Versicherungs-Gesellschaft zu Stuttgart.  
 Versicherungsbetrag am 1. Okt. 1906: Sicherheitsfonds.  
 743 Millionen Mark Kapital | 324 Millionen Mark.  
**Unverfallbarkeit • Weltpolice • Unausfällbarkeit.**  
 Die Versicherung auf den Todes- und Invaliditätsfall sichert neben der  
 Zahlung der vollen Versicherungssumme die Befreiung von der Prämie und  
 Gewährung einer Rente bei Erwerbsunfähigkeit durch Krankheit  
 oder Unfall.  
 Die versicherte Invalidenrente beträgt Ende 1906: 4 1/2 Millionen Mark.  
 Prospekte und jede weitere Auskunft kostenfrei durch  
**Karl Beck** Oberlehrer in Nagold.

**Kalender**  
**1907**  
 empfiehlt **G. W. Zaiser.**

**Aecht Scheuer's Doppel-Ritter!**  
 mit dem S im Hufeisen  
**preisgekrönter Kaffeezusatz**  
 ist seit 100 Jahren wegen seiner hervorragenden  
 Eigenschaften in  
 Deutschland, England, Amerika  
 weltberühmt.  
 Ein Scheuerpaket = 1/2 Pfund ist überall für 10 Pfg. zu haben.  
**Georg Jos. Scheuer, Fürth i. B. u. Schönebeck a. E.**

**G. W. Zaiser**  
 Buchhandlung • Buchdruckerei  
 Fernsprecher Nr. 29. Gegründet 1826.  
 Alle im amtlichen, geschäftlichen und privaten  
 Verkehr vorkommenden  
**Druck-Arbeiten**  
 werden prompt und billigst geliefert.

**Zwiebackmehl**  
 beste Kindernahrung  
 empfiehlt  
 Nagold. **Heh. Gauss.**

Zum Stichtag auf 1. Dezember  
 oder 1. Januar suche ich ein in allen  
 Haushaltungsgeschäften (auch Kochen)  
 erfahrenes älteres

**Mädchen.**  
 Frau Oberamtspfleger  
 Fehrer in Calw.  
 Hochdorf OR. Nord.

**Krautstauden**  
 in jeder Größe  
 hat zu verkaufen  
**Ernst Kay**, Steinbruchbesitzer.

**Der Proporz für die  
 Landtags- und Gemeinde-  
 wahlen in Württemberg.**  
 Von Redakteur Danfer.  
 55 S. 20. Pfg.  
 Populäre Darstellung für die  
 Hand des Wählers.  
 Borrätig in der  
**G. W. Zaiser'schen**  
 Buchhandlung.

**Feldhausen.**  
 Eine hochträgliche, zum Zug ge-  
 eignete  
**Malbin**  
 (Selbschad) verkauft  
**Friedrich Maft.**

**Unterjettingen.**  
 Zwei 36 Wochen  
 träftige  
**Malbinnen**  
 hat zu verkaufen  
**Georg Brösamle,**  
 Gemeindevor.

**Gewerbeverein Nagold.**  
**Vollversammlung**  
 Samstag den 17. Nov., abends 8 Uhr im „Höfle“.  
 Vortrag des Herrn Reallehrers Dambach über:  
 1. Die die Gewerbesteuer betreffend.  
 2. Die Steuerbefreiung für die Handwerker.

**Emmingen.**  
**Kochzeits-Einladung.**  
 Zur Feier unserer ehelichen Verbindung beehren wir uns  
 Verwandte, Freunde und Bekannte auf  
**Dienstag den 13. November 1906**  
 in das Gasth. z. „Samm“ hier freundlichst einzuladen.  
**Johannes Weitbrocht** **Christiane Beutler**  
 Maler **Tochter des**  
 Sohn des Johannes Weitbrocht **Jacob Beutler**, Straßenwärt  
 Schreiner hier. **hier.**  
 Abgang 11 Uhr.  
 Wir bitten dies statt besonderer Einladung entgegenzunehmen zu wollen.

**Capok-Matratzen,  
 Wollmatratzen,**  
 sehr beliebt, weil besonders angenehm weich.  
**Carl Hölzle, Nagold.**

**In obstarmen Jahren**  
 gibt es zur Herstellung eines vorzüglichen, gesunden und billigen  
**Haustrunkes** keinen besseren Erfolg  
 als  
**Jul. Schraders Mostsubstanzen in Extraktform.**  
 Portion zu 150 u. 50 Liter in Nagold bei **H. Gauß**,  
 in Ultensteig bei **Chr. Buchhardt jr.**

**HAUSWESSEN**  
 von **M. S. KÜBLER.**  
**Marie Susanne Kübler:**  
 Das **Hauswesen**  
 nach seinem ganzen Umfang dargestellt in Briefen an eine Freundin,  
 mit Beigabe eines  
**vollständigen Kochbuches**  
 15. wesentlich vermehrte  
 und verbesserte Auflage  
 Mit vielen Abbildungen  
 und circa 1400 Rezepten  
 Bearbeitet von **Pauline Kialber**  
 Preis elegant gebunden M. 5.50  
 Verlag von **J. Engelhorn in Stuttgart**

Zu haben in der  
**G. W. Zaiser'schen Buchhdlg.**

Der  
**„Zeitungs-Verlag“**  
 Fachblatt für das gesamte  
 Zeitungswesen  
 Eigenum und Verlag des  
 Vereins Deutscher  
 Zeitungsverleger  
 Hannover.  
 Leitartikel über prinzipielle  
 und praktische Fragen des  
 Zeitungswesens. Aus der  
 Praxis für die Praxis  
 Rechtspflege, Minderungen  
 usw.  
 Vereinswesen und Versammlun-  
 gen, Gründungen, Verän-  
 derungen, Personalien usw.  
 Vermischtes... Sprechsaal  
 Abwehr von Mährchen,  
 Papierkorb-Oberlein usw.  
 Stellen-Angebote u. -Gesuche  
 Gewerbl. Anzeigen über Be-  
 gangenheiten jeder Art  
 Nur Postbestellungen! Viertel-  
 jährlich 2,50 Mk. Anzeigen-  
 Zeitspreis 30 Pfg. bei  
 Stellen-Gesuchen 15 Pfg.  
 Wichtige Lektüre  
 und Auskunftsstelle  
 für jeden Fachmann, sei er  
 Verleger oder Zeitungsbeantw.,  
 Redakteur oder Mitarbeiter  
 Probenummern unentgeltl.

**Der Frauenarbeitsverein**  
 für Württemberg und Baden  
 fache wird am **Mittwoch** den  
 14. November, nachmittags 2 Uhr  
 im **Vereinshaus** (kleiner Saal)  
 wieder seinen Anfang nehmen.  
**Fruchtpreise:**  
 Nagold, 10. November 1906.  
 Neuer Dinkel . . . 7 40 7 13 7 -  
 Weizen . . . 10 80 10 40 10 -  
 Haber . . . 8 20 8 - 7 85  
 Bohnen . . . 7 70 7 85 7 00  
 Linfen . . . 17 - - -  
**Wiktualienpreise:**  
 1 Pfund Butter . . . 110  
 2 Eier . . . 14-15  
 Ultensteig, 7. November 1906.  
 Neuer Dinkel . . . 8 - 7 91 7 80  
 Haber . . . 8 50 8 84 8 20  
 Gerste . . . 9 80 8 90 8 -  
 Roggen . . . 10 - - -  
**Mitteilungen des Standes-  
 amts der Stadt Nagold.**  
 Aufgebote: Ernst Blum, Tagelöhner hier  
 und Gertrude Schäberle, Dienstmagd  
 von Ziefhausen, den 9. Nov.